



Berufsprüfung der Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf gutem Weg

Das Projekt der neuen Berufsprüfung für Spezialistinnen und Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) stösst auf grosses Interesse. Der Verein «Höhere Berufsbildung ASGS» und die im Projekt involvierten Personen wurden und werden bei unterschiedlichsten Gelegenheiten auf die neue Berufsprüfung angesprochen. Einige der am häufigsten erwähnten Punkte werden in diesem Artikel beleuchtet.

Der Verein höhere Berufsbildung ASGS will eine tragfähige und kompetenzorientierte Berufsprüfung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz aufbauen. Diese Aussage stammt aus dem Frühjahr 2015, als die konkreten Arbeiten für die interessierten Fachkreise ein erstes Mal sichtbar wurden. An diesem Ziel hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Ergänzt werden kann es mit einem Zitat auf der Homepage des Staatssekretariats für Forschung, Bildung und Innovation (SBFI):

*«Die höhere Berufsbildung baut auf der beruflichen Erfahrung auf. Sie kombiniert Unterricht und Berufspraxis miteinander und stellt so das duale System der Berufsbildung auch auf der Tertiärstufe sicher. **Die Ausbildung ist kompetenz- und arbeitsmarktorientiert**; gefördert werden das anwendungsbezogene Lernen, die rasche Umsetzung neuer Fachkenntnisse und ein hoher Innovationsrhythmus.»*

Die neue Berufsprüfung soll eine Basisausbildung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sein.

Prüfungsordnung und Wegleitung vom SBFI genehmigt

Inhaberinnen und Inhaber des eidgenössischen Fachausweises Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) sollen über ein solides Fundament an praxisnaher Kompetenz sowie Wissen verfügen, um in einem immer komplexeren Umfeld souverän agieren zu können. Dass die vorgeschlagene Prüfungsordnung und die zugehörige Wegleitung auf dieses hohe Ziel hin ausgerichtet sind, hat unter anderem das Ergebnis der im Sommer 2016 durchgeführten Vernehmlassung gezeigt. Die positiven Rückmeldungen haben das klar bestätigt. Gleichzeitig sind verschiedene Hinweise und Anregungen für Optimierungen und Präzisierungen eingegangen. Diese wurden bewertet und mehrheitlich in eine überarbeitete Version der Prüfungsordnung und Wegleitung eingearbeitet. Die beiden Dokumente bilden künftig die Grundlage für die Berufsprüfung und sind im Oktober 2016 dem SBFI zur Genehmigung eingereicht worden.

Die Prüfung durch das SBFI ist erfolgreich abgeschlossen. Damit ist der Weg frei für die Übersetzungsarbeiten, da die Prüfungsordnung und Wegleitung in Deutsch, Französisch und Italienisch vorliegen müssen. Anschliessend erfolgt die öffentliche Ausschreibung der neuen Berufsprüfung.



Peter Schwander
Präsident Verein
Höhere Berufsbildung ASGS,
Leiter Industrie-
und Gewerbe-
aufsicht, wira,
Luzern



Dr. Marc Truffer
Vize-Präsident
Verein Höhere
Berufsbildung
ASGS, Leiter
Arbeitssicherheit,
Suva, Lausanne



Die Webseite www.diplom-asgs.ch enthält regelmässig aktualisierte Informationen zur neuen Berufsprüfung ASGS.

Durchführung der ersten Prüfungen wird vorbereitet

Aktuell sind die Vorbereitungen für die konkrete Durchführung der ersten Prüfungen im Gang. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Auswahl und Schulung der Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten sowie der Autorinnen und Autoren der Prüfungsaufgaben. Der Verein rekrutiert für diese Aufgabe erfahrene Praktiker aus möglichst unterschiedlichen Branchen und Tätigkeitsfeldern.

Da in der höheren Berufsbildung für Ausbildung und Prüfung jeweils unterschiedliche Organisationen zuständig sind, steht der Verein in Kontakt mit verschiedenen Schulungsanbietern, welche aufgrund der in der Wegleitung definierten Kompetenzen die einzelnen Haupt-, Wahl- und Vertiefungsmodule entwickeln und anbieten. Am 28. Oktober 2016 fand in Bern eine Informationsveranstaltung für Schulungsanbieter und weitere Interessierte statt. 30 Personen aus 25 Institutionen aus dem öffentlichen wie dem privaten Sektor waren anwesend.

Der Vereinspräsident Peter Schwander informierte über die Vorgeschichte und den Projektstand. Anschliessend orientierte der Vize-Präsident des Vereins, Marc Truffer, über die Prüfungsordnung, die Wegleitung, den modularen Aufbau und ging näher auf die einzelnen Elemente der Schlussprüfung ein. Die erste Berufsprüfung auf Deutsch soll voraussichtlich bereits im Frühling 2018 stattfinden. Ab Herbst 2018 will der Verein die Prüfung zusätzlich auf Französisch und ab 2019 auch auf Italienisch durchführen.

Offene Fragen beantwortet

Aus dem Plenum wurden im Anschluss an die Referate unter anderem Fragen zum Inhalt und zur Konzeption

der Modulprüfungen sowie zur Regulierung des Ausbildungsangebots gestellt. Dabei konnte geklärt werden, dass ein Anbieter selber wählen kann, welche Kompetenzen er wie lange schult und dass er – im Rahmen der Vorgaben der Prüfungsordnung und Wegleitung – den Kursinhalt selber definiert und die Modulprüfungen selber durchführt. Der Verein steht für einen freien Markt ein und macht zurzeit keine Vorschriften. Er behält sich aber vor, falls nötig, später eine Akkreditierung der Anbieter durchzuführen.

Für interessierte Organisationen und Einzelpersonen stellen sich weitere konkrete Fragen. Der Verein hat eine Auswahl häufig gestellter Fragen, soweit das heute bereits möglich ist, beantwortet (siehe Seite 33). Diese Liste der Fragen und Antworten ist zusammen mit anderen Informationen über die Internetseite www.diplom-asgs.ch abrufbar. Die Informationen werden laufend angepasst und ergänzt. So werden dort neben der jeweils aktuellen Prüfungsordnung und der zugehörigen Wegleitung auch die Ausschreibungen für die einzelnen Prüfungssessionen verfügbar sein.

Weiterführende Informationen

- **Webseite:** www.diplom-asgs.ch
- **Übersicht:** Die bisherigen Aktivitäten auf dem Weg zur neuen Berufsprüfung, die Ausbildungsmodule und das Berufsprüfungssystem sind im EKAS Mitteilungsblatt Nr. 83, November 2016, S. 34–37 zusammengefasst.

Fragen und Antworten



1 Wer wird zur Berufsprüfung zugelassen?

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt **und**

- 1) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder einen gleichwertigen Abschluss und mindestens über drei Jahre Berufspraxis, davon mindestens ein Jahr im Bereich ASGS, verfügt, oder
- 2) über eine gymnasiale Maturität, eine Fachmaturität, einen Fachmittelschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss und mindestens fünf Jahre Berufspraxis, davon mindestens ein Jahr im Bereich ASGS, verfügt, **oder**
- 3) über einen Abschluss einer Hochschule und mindestens drei Jahre Berufspraxis, davon mindestens ein Jahr im Bereich ASGS verfügt.

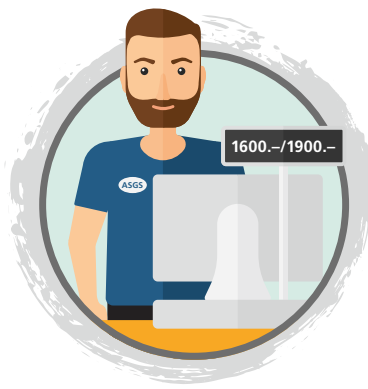
Anerkannte Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure gemäss der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (SR 822.116) werden direkt zur eidgenössischen Berufsprüfung zugelassen.

2 Welchen Titel dürfen Personen führen, die nur einzelne Module des Lehrganges besucht haben?

Das Führen des geschützten Titels «Spezialist/-in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ASGS» ist denjenigen Personen vorbehalten, welche die Schlussprüfung erfolgreich absolviert haben. Für einzelne Module werden Bestätigungen der Teilabschlüsse im Sinn einer Weiterbildung ausgestellt werden.

3 Wie hoch sind die Gebühren für die Abschlussprüfungen?

Die Gebühren für die Abschlussprüfung können erst nach der Genehmigung der Prüfungsordnung festgelegt werden. Grundsätzlich sind Berufsprüfungen kostendeckend durchzuführen. Gemäss Erhebungen des Staatssekretariats für Forschung, Bildung und Innovation (SBFI) bewegt sich der Mittelwert der Gebühren für Berufsprüfungen im Bereich von 1600–1900 Franken. Die Gebühren werden spätestens mit der Ausschreibung der ersten Prüfungen kommuniziert.



Auf die Gebühren für Modulprüfungen der einzelnen Ausbildungsanbieter hat der Verein höhere Berufsbildung ASGS keinen Einfluss. Dieser Teil der Frage muss direkt durch die Schulungsanbieter beantwortet werden.

4 Bleiben die von der EKAS ausgestellten Zertifikate für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure gültig?

Zur Gültigkeit von Zertifikaten anderer Organisationen kann der Verein höhere Berufsbildung ASGS keine Aussagen machen. Ein erworbenes Weiterbildungszertifikat ist ohne ausdrücklich anderslautende Hinweise grundsätzlich unbefristet gültig.

5 Hat die Berufsprüfung eine Auswirkung auf das Diplom als Sicherheitsingenieur?

Das Diplom als Sicherheitsingenieur EKAS wird durch die Einführung der Berufsprüfung nicht tangiert. Voraussichtlich gegen das Jahr 2020 ist eine höhere Fachprüfung vorgesehen, welche das aktuelle Diplom ersetzen soll. Entsprechende Übergangsbestimmungen müssen in der künftigen Prüfungsordnung definiert werden.



6 Berechtigt der Titel «Spezialist/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ASGS» zum Führen der Bezeichnung «ASA-Spezialist»?

Der Verein höhere Berufsbildung ASGS wirkt im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hin, dass die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen der Berufsprüfung als ASA-Spezialisten im Sinn der Eignungsverordnung anerkannt werden.

